



GEMEINDE HAUSEN AM ALBIS

Gemeindekanzlei

Zugerstrasse 10, Postfach 71, 8915 Hausen am Albis
Telefon 044 764 80 23
Telefax 044 764 80 29
E-Mail daniela.bommer@hausen.zh.ch
Homepage www.hausen.ch

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates Hausen am Albis

(Sitzungen vom 15. und 29. September 2015)

Gemeindeversammlung

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Mittwoch, 2. Dezember 2015, statt. Folgende Geschäfte werden traktandiert: Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2016 und Festsetzung des Steuersatzes auf 90 %, Verabschiedung der Teilrevision der Gemeindeordnung zuhanden der Urnenabstimmung vom 28. Februar 2016, Projekt „Radweg Türlen – Ersatz Wasserleitung und Kanalisationsleitung“, Projekt- und Kreditbewilligung von Fr. 860'000, Projekt „Albisbrunnweg / Ersatz Wasserleitung“, Projekt- und Kreditbewilligung von Fr. 168'000, Genehmigung Teilrevision der Zweckverbandsstatuten des Sozialzweckverbandes Bezirk Affoltern, Genehmigung eines Projektierungskredites für einen Ersatzneubau Kindergarten und Schulraum Ebertswil von Fr. 620'000, Information neue Homepage (keine Beschlussfassung).

Voranschlag 2016

Der Voranschlag für das Jahr 2016 sieht einen Aufwandüberschuss von Fr. 192'100 vor. Das Budget basiert auf einem Steuerfuss von 90 % (Vorjahr 90 %) und einem Steuerertrag (100 %) von Fr. 7'388'889 und einem Grundsteuerertrag von Fr. 800'000. Der Gesamtaufwand liegt bei rund Fr. 19.8 Mio. Davon fallen Fr. 1'293'000 auf die gebührenfinanzierten Bereiche. Es resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 1'891'400. Es handelt sich bei diesem Betrag um die Investitionsausgaben im Verwaltungsvermögen und dem Finanzvermögen. Der Voranschlag wurde genehmigt und der nächsten Gemeindeversammlung wird beantragt, diesen ebenfalls zu genehmigen und den Gemeindesteuerfuss auf 90 % festzusetzen.

Feuerwehrverordnung mit Gebührenreglement

Die gültige Feuerwehr-Verordnung mit dem Reglement über das Feuerwehr-Pikett aus dem Jahr 1981 entspricht grösstenteils nicht mehr den geltenden kantonalen Vorschriften. Gestützt auf das Gesetz über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen (FFG) vom 24. September 1978, die Feuerwehrverordnung (FVO) vom 22. April 2009 sowie den Vollzugsvorschriften für das Feuerwehrwesen (VZV) vom 14. September 2010 des Kantons Zürich haben die Mitglieder der Feuerwehrkommission einen Entwurf für eine neue Feuerwehrverordnung mit Gebührenreglement zur Feu-

erwehrverordnung erarbeitet. Der Gemeinderat genehmigte die neue Feuerwehrverordnung mit Gebührenreglement und wird diese amtlich publizieren.

Neue Ortseingangstafeln

Die bestehenden Veranstaltungsinformationstafeln werden im Jahr 2016 durch sechs neue Ortseingangstafeln ersetzt. Bei allen Ortseinfahrten wird die Bevölkerung über anstehende Veranstaltungen der verschiedenen Vereine und über Abstimmungsdaten oder Gemeindeversammlungen informiert. Die Gemeindeverwaltung wird die bisherigen Nutzer der Veranstaltungsinformationstafeln über die Neuorganisation informieren und ein Baugesuch einreichen.

Rollsportanlage

Die Baukommission bewilligte an ihrer Sitzung vom 8. Juli 2015 das Baugesuch für den Neubau eines Rollsportparkes und Biketrail auf dem Grundstück Nr. 3024. Unterdessen ist die Baubewilligung in Rechtskraft erwachsen. Die Gemeindeversammlung genehmigte am 19. März 2013 das Projekt für Individualsportarten Jonentäli mit einem Bruttokredit von Fr. 395'500.-- zu Lasten des Erika-Wipf-Fonds. Das Projekt verzögerte sich infolge eines Rekurses. Der Gemeinderat musste zusätzlich ein Lärmgutachten erstellen lassen und ein neues Baugesuch einreichen. Die Gemeinde Hausen am Albis plant nun die Realisierung des Projektes im Jahr 2016.

Vorprojekt Postplatz

Unter der Federführung der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich wurden verschiedene Gestaltungskonzepte (Albis- und Zugerstrasse und Postplatz) geprüft und teilweise mit den betroffenen Landeigentümern abgesprochen. Dem Raumplanungsbüro skw, Zürich, wurde im Frühling 2015 der Auftrag für eine Konkretisierung des Gestaltungskonzeptes und ein Vorprojekt erteilt. Basis für die Organisation des Platzes und die Verkehrsführung bilden die konzeptionellen Überlegungen aus dem Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Hausen am Albis sowie die technischen Randbedingungen. Die technische Ausstattung des Bushofs wurde in Zusammenarbeit mit der PostAuto Zürich AG konzipiert. Der Postplatz liegt in Bezug auf die Ausrichtung der Bushaltekanten in einem Quergefälle, welches von der Albisstrasse zum Postgebäude verläuft. Im Vorprojekt wird festgelegt, wie die einzelnen Projektelemente in diesem Quergefälle zu liegen kommen. Der Postplatz ist als zentraler Platz für das Ortsbild von Hausen am Albis von grosser Bedeutung. Somit muss der Postplatz als attraktiver Aussenraum mit hoher Aufenthaltsqualität in Erscheinung treten. Die Überbauung Törlenmatt befindet sich zurzeit in der Realisierungsphase. Bezüglich der Gestaltung des Postplatzes bestehen einige Schnittstellen, welche im Rahmen des Vorprojekts mit Haag Landschaftsarchitekten abgeglichen wurden. Um die neuen Bushaltekanten zu realisieren, muss die Gemeinde von den Grundeigentümern das entsprechende Land erwerben.

ben. Das Vorprojekt wird aufgrund der Rückmeldung der Tiefbaukommission und des Gemeinderats ergänzt. Als nächster Schritt wird eine Vernehmlassung mit allen Beteiligten durchgeführt und anschliessend das Bauprojekt ausgearbeitet.

Hausen a. A., 30. September 2015

Gemeindekanzlei Hausen am Albis
Daniela Bommer, Gemeindeschreiberin